

Richtlinienvorschlag über die Konzessionsvergabe: ZDS begrüßt EP-Berichtsentwurf

Der Berichterstatter des Europäischen Parlaments zum Richtlinienvorschlag über die Konzessionsvergabe, Philippe Juvin, MdEP, hat nunmehr seinen Berichtsentwurf vorgelegt.

Dabei hat er unser Anliegen berücksichtigt, im Richtlinienvorschlag Mietverträge und Dienstleistungskonzessionen eindeutig voneinander abzugrenzen.

Im 6. Erwägungsgrund des Richtlinienvorschlags wird darauf hingewiesen, dass bestimmte staatliche Handlungen, wie die Erteilung von Genehmigungen oder Lizenzen, in deren Rahmen der Staat oder eine Behörde die Bedingungen für die Ausübung der Wirtschaftstätigkeit bestimmt, nicht als Konzessionen gelten sollten.

In seinem Berichtsentwurf hat der Berichterstatter des Europäischen Parlaments hierzu folgenden Änderungsantrag aufgenommen:

„Dies gilt auch für bestimmte Vereinbarungen, **mit denen der Staat oder der öffentliche Auftraggeber bzw. die Vergabestelle einem Wirtschaftsteilnehmer** das Recht **einräumt**, öffentliche Bereiche oder Ressourcen zu nutzen, wie z.B. Pachtverträge, **insbesondere im Bereich der See- oder Binnenhäfen**, bei denen der Staat oder der öffentliche Auftraggeber bzw. die Vergabestelle nur allgemeine Bedingungen für deren Nutzung festgelegt, ohne **Nutznieser der vom Wirtschaftsteilnehmer erbrachten** Arbeiten oder Dienstleistungen **zu werden.**“

Der ZDS begrüßt diesen Änderungsantrag, wonach reine Miet- und Pachtverträge von Dienstleistungskonzessionen eindeutig abgegrenzt werden.

Mitglieder des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments haben Gelegenheit, bis zum 3. Oktober 2012 Änderungsanträge zum Berichtsentwurf einzureichen. Die Abstimmung im Ausschuss findet voraussichtlich im Dezember statt. Wann das Plenum des Europäischen Parlaments sich mit dem Berichtsentwurf befassen wird, ist noch offen.